

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Enquetekommission „Norddeutsche Kooperation“

17. WP - 5. Sitzung

am Montag, dem 6. September 2010, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Markus Matthießen (CDU)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Bernd Jorkisch

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Anette Langner (SPD)

Carsten-Peter Brodersen (FDP)

i. V. von Ingrid Brand-Hückstädt

Gerrit Koch (FDP)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Silke Hinrichsen (SSW)

i. V. von Anke Spoorendonk

Fehlende Abgeordnete

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Mündliche Stellungnahme des Präsidenten des Landesrechnungshofs, Herrn Dr. Aloys Altmann	4
2. Mündliche Stellungnahme des DGB	9
3. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr. Er begrüßt im Namen der Enquetekommission den Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Aloys Altmann und Frau Klindt sowie Herrn Schlüter vom DGB. Er weist darauf hin, dass der Anzuhörende Herr Jochen Penke von Verdi abgesagt hat und sich die Tagesordnung entsprechend ändert. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mündliche Stellungnahme des Präsidenten des Landesrechnungshofs

Zu Beginn stellt Herr Dr. Altmann heraus, dass der Landesrechnungshof (LRH) seit Jahren die Kooperation von Landesbehörden und Landesinstitutionen auf der Tagesordnung habe. Er betont, dass es beim Ausloten von Chancen und Risiken der Zusammenarbeit im norddeutschen Raum nicht nur schlichtweg darum gehe, zu sparen. Dieses würde zu kurz greifen. Der LRH sehe große Möglichkeiten in der Zusammenarbeit. Am Beispiel der Metropolregion Hamburg verdeutlicht er, dass sich das politische sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben nicht mehr unbedingt immer in Verwaltungsgrenzen abspiele. Der Landesrechnungshof sei an einer kooperativen Zusammenarbeit in Norddeutschland interessiert. Er räumt ein, dass bei der konkreten Umsetzung von Kooperationen neben Chancen auch Risiken vorhanden seien. Er stellt klar, dass die vom Landesrechnungshof konkret erfolgenden Aussagen und Vorschläge auf der Basis von Prüfungen ergingen. Er kündigt an, in drei Schritten ein Resümee zu ziehen. Erstens seien bestehende Kooperationen zu verbessern und auszubauen. Zweitens seien pragmatisch weitere Felder der Zusammenarbeit zu suchen. Drittens solle das Fernziel einer Länderfusion nicht aus den Augen verloren werden.

Als ein erfolgreiches Beispiel für Verwaltungskooperationen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein nennt er die Eichdirektion Nord. Hier sei es insbesondere gelungen, die verfolgten Ziele zu erreichen und damit zu Synergien beizutragen. Dieses sei durch eine Prüfung des LRH festgestellt worden. Eine weitgehende tragfähige Finanzierung durch Einnahmen sei hier in absehbarer Zeit erreichbar.

Das Beispiel Dataport beurteilt er insgesamt kritisch. Neben Hamburg und Schleswig-Holstein seien hieran jetzt auch Niedersachsen, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Bei weiteren Beteiligungen und Erweiterungen drohe Dataport zu groß zu werden. Die

Geschäftspolitik könne in diesem Zuge teilweise zu finanziellen Engpässen führen. Deshalb sei die Entwicklung bei Dataport sorgfältig zu begleiten.

Als weiteres Beispiel, das kritisch zu bewerten sei, nennt er das Statistikamt Nord. Es wäre möglich gewesen, circa 8 Millionen € an Synergien bei nur einem Standort und einer Spitze zu heben. Hierbei verweist er darauf, dass bereits mehrfach im Finanzausschuss thematisiert worden sei, dass die Doppelspitze im Statistikamt Nord abgebaut werden müsse.

Als weitere Möglichkeit für Synergien nennt Herr Dr. Altmann die Zusammenlegung der unabhängigen Landesbehörden für Datenschutz. In diesem Zusammenhang räumt er ein, dass dieses mittlerweile auf längere Sicht nicht mehr möglich sei.

Er spricht ebenfalls die Kooperation im Bereich gemeinsamer Gerichte in Hamburg und Schleswig-Holstein an, die durch den LRH geprüft aber nicht ins Werk gesetzt werden konnte.

Der Bereich der Hochschulen stelle ein weiteres Feld der Kooperation dar. Hier sei es durchaus denkbar, zwischen den Universitäten arbeitsteilig vorzugehen. Eine Prüfung habe hier die theologische Fakultät in den Blick genommen. Dieses sei aber aufgrund von Widerständen der betroffenen Fakultäten insgesamt nicht erfolgreich gewesen.

Als ein weiteres Kooperationsprojekt sei KoPers, die gemeinsame Beschaffung und Einsatz einer Software für Personalwirtschaft, zu begrüßen.

Herr Dr. Altmann räumt ein, dass es bei allen Möglichkeiten zu Effizienz und Synergien zu kommen bei Einrichtungen des öffentlichen Dienstes auch Gesetzmäßigkeiten bezüglich Beharrlichkeit, Ausdehnung und Überlebenswillen gebe. Wichtig sei ihm, dass es nicht nur um schlichtes Sparen gehe. Aus seiner Sicht müssten alle Formen der Zusammenarbeit pragmatisch geprüft werden. Dr. Altmann nennt verschiedene Schritte, die in Zukunft gegangen werden können. Es seien erstens bestehende Kooperationen auszubauen. Insbesondere nennt er in diesem Zusammenhang Dataport, das Statistikamt Nord und KoPers. Durch weitere gemeinsame Anstrengungen könne man hier zum Erfolg kommen.

Zweitens sei es wichtig nach neuen Möglichkeiten der Kooperation in allen Lebensbereichen zu suchen. In diesem Kontext nennt er die gemeinsame Landesplanung mit Hamburg als Ziel. Weiter nennt er auch in diesem Zusammenhang die Hochschulen als Kooperationsfeld. Ebenfalls sei der Bereich der Universitätsklinika im Norden zu betrachten. Er gibt zu bedenken, dass der Weg der Haushaltskonsolidierung in Schleswig-Holstein auch nach der jüngsten

Entwicklung nicht aus den Augen verloren werden sollte und weiter vorangetrieben werden müsse. Darüber hinaus mahnt er eine Änderung in der politischen Verfasstheit der Bundesländer an. In diesem Zusammenhang weist er auf die Publikation „Wer braucht den Nordstaat?“ (vom Herausgeber Michael Neumann) sowie auf die Publikation „Nordstaat“ (von den Herausgebern Schmidt-Jortzig/Voscherau) hin. Um das Ziel einer Änderung der Verfasstheit der Bundesländer zu erreichen, bedürfe es über das, was die Föderalismuskommissionen I und II erreicht hätten, einer Föderalismuskommission III. Eine Auseinanderentwicklung habe es beim Beamtenrecht gegeben. Es sei ein Fehler gewesen bei den vorangegangenen Föderalismuskommissionen Kooperationsmöglichkeiten der Länder in vielen Bereichen nicht aufzugreifen. Das Kooperationsverbot im Bildungsbereich führe dazu, dass Bund und Länder in diesem Feld nicht zusammenarbeiten könnten, um gemeinsam Ziele zu erreichen. Er erklärt, dass eine Länderfusion von Hamburg und Schleswig-Holstein derzeit nachteilig wäre, da der neue Staat weniger Stimmen im Bundesrat hätte und Einbußen bei den Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich drohten. Die bestehende Zusammenarbeit müsse in kleinen Schritten verbessert werden. Neue Kooperationsprojekte sollten anvisiert werden. Es müsse der politische Weg dafür gestaltet werden, zu einem Zusammenwirken von Ländern zu kommen, die in ein neues Staatsgebilde münden können.

Auf eine Frage der Abg. Hinrichsen antwortet Herr Dr. Altmann, dass eine interne Inkompatibilität beim Statistikamt Nord bezüglich der Aufstellung eines Mikrozensus im Kontext des Mikrozensusgesetzes nicht erklärbar sei. Das alte statistische Landesamt des Landes Schleswig-Holstein sei weitestgehend innerhalb des neuen Amtes in Kiel noch vorhanden. Insoweit sei hier auch die Expertise vorhanden, um für ein Flächenland einen Mikrozensus durchzuführen.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau antwortet Herr Dr. Altmann, dass der Landesrechnungshof nur begrenzte Prüfungen begrenzter Einheiten durchführe. Dementsprechend sei das Szenario einer Länderfusion vom Landesrechnungshof nicht als Ganzes geprüft worden. In diesem Zusammenhang verweist Herr Dr. Altmann aber auf wirtschaftswissenschaftliche Berechnungen, wie sie in der Publikation „Nordstaat“ (von den Herausgebern Schmidt-Jortzig/Voscherau, hier insbesondere S. 199 ff.) aus dem Jahre 2006 vorhanden sei. Die Berechnungen seien komplex. Dr. Altmann halte eine umfassende Berechnung des Szenarios einer Länderfusion für ausgeschlossen. Man könne aber Tendenzen ermitteln. Im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten weist Herr Dr. Altmann darauf hin, dass wirkliche Synergien nur entstünden, wenn Doppelspitzen abgebaut und Standorte reduziert würden.

Auf die Frage der Abg. Strehlau wie die Zusammenlegung der Landesrechnungshöfe von Hamburg und Schleswig-Holstein zu bewerten sei, antwortet Herr Dr. Altmann, dass dies

insgesamt wenige Effekte erzielen würde. Er bezeichnet die Landesrechnungshöfe als „verfassungsgefüßte Einrichtungen“ zur Kontrolle. Dies bedeute, dass die Landesrechnungshöfe gewissermaßen akzessorisch zu den jeweiligen Verfassungsorganen seien. Wolle man die Landesrechnungshöfe zusammenlegen, müsste dies im Rahmen einer Länderfusion erfolgen. In diesem Kontext weist Herr Dr. Altmann darauf hin, dass der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein bereits 10 % Personal abgebaut habe und 12 % seines Budgets reduziert habe. Insgesamt gebe es inhaltlich ein enges Zusammenwirken der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder in Deutschland. In Norddeutschland gebe es eine institutionalisierte Zusammenarbeit, insbesondere auch mit dem LRH in Hamburg. Es liefen vielfach interne Abfragen, so dass vieles gemeinsam bewerkstelligt werde und es nach Möglichkeit keine Doppelerhebungen gebe. Dieses vorausgeschickt bewertet Herr Dr. Altmann eine Zusammenlegung der Landesrechnungshöfe aus Sicht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holsteins als ineffiziente Variante für die Arbeit der Rechnungshöfe. Es sei ebenfalls auch ineffizient, wenn ein gemeinsamer Landesrechnungshof zwei Parlamente bedienen müsste.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht antwortet Herr Dr. Altmann, dass es im Kreise der Verantwortlichen in den Rechnungshöfen eine Strömung gebe, die eine Föderalismuskommission III mit strukturellen Änderungen befürworte. Er stellt allerdings klar, dass die Landesrechnungshöfe sich nicht in die Politik einmischten. Bei einer Aufarbeitung der bisher erfolgten Föderalismuskommissionen müsste in einem Schritt ein Umdenken beziehungsweise eine Neuausrichtung bei den horizontalen und vertikalen Finanztransfers stattfinden. Insbesondere die Idee einer Bundessteuerverwaltung hielte Herr Dr. Altmann für erwägenswert. Im Bereich der Universitätsklinika sei es schwierig, Strategien zu entwickeln. Der erste Schritt müsse aus seiner Sicht eine vernünftige Fusion im Lande mit einer Arbeitsteilung zwischen Kiel und Lübeck sein. Darüber hinaus sei als Option eine Arbeitsteilung mit Dritten offen zu halten.

Auf eine Frage des Abg. von Abercron antwortet Herr Dr. Altmann, dass die Größen von Verwaltungseinheiten wenig über Effizienz aussagen, zumindest bei Bundesländern. Es gäbe auf Länderebene keine Überlegung wie zum Beispiel bei den Sollgrößen für Ämter auf der kommunalen Ebene. Es gäbe insgesamt keine generelle Aussage, dass Schleswig-Holstein als Bundesland zu klein sei. Insbesondere der Einsatz von IT könne durchaus Einiges kompensieren.

Frau Klindt weist auf Nachfrage darauf hin, dass KoPers als Ziel eine gemeinsame Software für Hamburg und Schleswig-Holstein für die Personalgewinnung und -verwaltung enthalte. Diese sei bereits im Vergabeverfahren und mittlerweile in der Implementierungsphase. Dieses werde häufig im Finanzausschuss thematisiert.

Auf eine Nachfrage der Abg. Hinrichsen gibt Herr Dr. Altmann zu bedenken, dass sich als Beispiel für eine Intensivierung beziehungsweise neuen Ansatz von Kooperation die gemeinsame Landesplanung mit Hamburg deswegen anbiete, da bereits als Ausgangspunkt die Metropolregion Hamburg bestehe. Wichtig sei aus Sicht von Herrn Dr. Altmann auch eine Abstimmung bei Hafenkonzepthen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündliche Stellungnahme des DGB

Es erhält Herr Ingo Schlüter vom DGB Nord das Wort.

Herr Schlüter weist darauf hin, dass aus seiner Sicht das Thema einer norddeutschen Kooperation ein Thema der politischen Klasse sei und dementsprechend nur eingeschränkt für den Bürger interessant sei. Das Thema sei für die Menschen kein Bauchthema. Der DGB unterstütze durchaus Möglichkeiten der Kooperation. Er weist darauf hin, dass Wirtschaftsräume und Unternehmensansiedlungen an Landesgrenzen keinen Halt mehr machten. Aus Sicht der Europäischen Union sei ohnehin ein Bundesland keine Region mehr. Es sei hier in größeren Einheiten zu denken. Der Metropolregion Hamburg bescheinigt er ein besonderes Gewicht, gemessen auch an den Einpendlerzahlen von über 200.000 Personen täglich. In der Debatte um Kooperation sei eine Beschränkung auf Hamburg und Schleswig-Holstein zu stark verkürzt. Die Politik müsse Ziele nennen, welche Kooperationen angestrebt würden. Es solle auch genau gesagt werden, ob die Kooperation eine Vorbereitung für einen möglichen Nordstaat sei. Wichtig sei es auch, andere Länder anzusprechen. Hierzu sei ein Treffen der Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder nicht ausreichend. Neben einer möglichen Länderfusion sei aber eben auch der Bereich von Kreisgebietsreformen zu nennen. In diesem Zusammenhang weist er auf die Schwierigkeiten hin, die es bisweilen und in der Vergangenheit in Mecklenburg-Vorpommern hierzu gab. Es seien die Konsequenzen, die sich aus Kooperationen der Länderfusion etc. für die kommunale Familie ergeben, einzubeziehen. Für konkrete Kooperationsvorhaben sei der Bereich der Standortgerechtigkeit und der Bereich der Mitbestimmung wichtig.

Zur Binnenperspektive des DGB sagt Herr Schlüter, dass der DGB-Bezirk Nord als Dreiländer-Anstalt bestehe. Daneben gebe es den Bezirk Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt. Die Mitgliedsgewerkschaften im DGB hätten aber teilweise andere Untergliederungen. Der DGB-Nord habe insgesamt sieben Regionen. Zur Metropolregion Hamburg gibt Herr Schlüter zu bedenken, dass diese weltweit unbekannt sei im Gegensatz zur Freien und Hansestadt Hamburg. Letztlich beschränke sich die Metropolregion auf reines Verwaltungshandeln. Die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner seien kaum beteiligt. Diese müssten insgesamt im Zusammenhang mit der Metropolregion Hamburg stärker beteiligt werden. Der DGB sei an einer norddeutschen Kooperation interessiert. Bei konkreten Vorhaben sei natürlich die Arbeitnehmersicht besonders wichtig.

Auf eine Nachfrage der Abg. Strehlau antwortet Herr Schlüter, dass bekannte Hemmnisse auf dem Weg zu Kooperationen der Mangel an politischer Klarheit seien, beziehungsweise die Tatsache, dass ein Zeitplan, beziehungsweise Fahrplan, insgesamt fehle.

Auf eine Frage der Abg. Langner antwortet Herr Schlüter, dass bei einer norddeutschen Kooperation die fünf Nordländer umfasst werden müssten. Er weist auch darauf hin, dass der DGB eine intensive Kooperation im Ostseeraum betreibe.

Auf eine Nachfrage von Herrn Jorkisch, der anmerkt, dass der DGB die Möglichkeit nutzen könnte, im Kreise seiner Mitglieder Sensibilität für das Thema Kooperation zu wecken, antwortet Herr Schlüter, dass die Menschen bereits sensibilisiert seien in den Bereichen, wo es sie betreffe. Insgesamt sei das Primat der Politik gefragt. Erst dann seien Institutionen wie der DGB gefragt.

Der Vorsitzende weist in diesem Kontext darauf hin, dass es bereits eine Umfrage gab, an der sich die Bevölkerung beteiligt hat und wo in nördlichen Landesteilen durchaus auch Zustimmung für eine Länderfusion enthalten war. Herr Schlüter entgegnet hierauf, dass er für den gesamten Norden und nicht nur für Hamburg und Schleswig-Holstein gesprochen habe.

Herr Dr. Altmann weist noch darauf hin, dass eine Zusammenarbeit bei der Wirtschaftsförderung insbesondere den Investitionsbanken wünschenswert sei.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Protokolländerungen wurden wie bekanntgegeben genehmigt. Der Vorsitzende geht auf die Tischvorlage und den Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Es wird beschlossen, dass die in diesem Vorschlag genannten Anzuhörenden schriftlich angehört werden mit dem Hinweis, dass die Sitzung öffentlich und dementsprechend eine Teilnahme möglich sei.

Die Abg. Hinrichsen spricht mit Blick auf weitere Sitzungen der Kommission die Probleme unzureichender Bahnverbindungen und Verkehrsinfrastruktur im nördlichen Landesteil an. Die Abg. Strehlau schlägt vor, hierzu an dem entsprechenden Sitzungstermin das Verkehrsministerium zu hören.

Bezüglich der Sitzung am 29. November greift der Vorsitzende den Vorschlag auf, Herrn Prof. Dr. Burgi von der Ruhr-Universität Bochum als Sachverständigen zu Fragen der IT-Kooperationen zu laden. Gleichzeitig fordert er die Mitglieder auf, weitere Vorschläge für diese Sitzung zu machen. Ferner weist er darauf hin, dass die Niedersächsische Staatskanzlei Unterlagen zu Verwaltungskooperationen des Landes Niedersachsen zur Verfügung gestellt habe. Ebenfalls sei eine Zusammenstellung der Landesregierung erfolgt, die im Mitgliederkreis verteilt worden sei. Zum Schluss spricht die Abg. Strehlau die Frage einer gemeinsamen Sitzung mit anderen Ländern an.

Der Vorsitzende, Abg. Matthießen, schließt die Sitzung um 15:45Uhr.

gez. Markus Matthießen
Vorsitzender

gez. Thomas Warnecke
Geschäfts- und Protokollführer